

§ 1 Nacheichungen

Bei witterungsbedingter Absage sowie Rückweisung durch den Eichbeamten / den Eichfahrzeuggesteller werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt.

Bei einer Eichung bis 60t. ist uns bauseitig zum Eichtermin ein Ballastgewicht / Totgewicht von $\geq 10,0t.$ zur Verfügung zu stellen.

Bei einer Waagenlänge von unter 18m ist bauseits zum Eichtermin ein Einachser o.ä. zur Verfügung zu stellen.

Bei Anfahrt vom mehr als hundert Kilometern zum Ort der Nacheichung wird pro weiterem Kilometer 0,40 € Dieselszuschlag in Rechnung gestellt.

Umfang des Auftrages

Die Rüdiger Wöhrl GmbH stellt lediglich die Eichfahrzeuge mit Bedienungspersonal und Gabelstapler zum Be- und Entladen, sowie zum Bewegen der Gewichte zu den nachstehenden Bedingungen zur Verfügung. Das Fahrzeug dient als Prüflast zur Justierung, Eichung und Befundprüfung der Waagen. Der Auftrag und die Terminvereinbarung über die Gestellung eines Eichsystems werden mit der schriftlichen Bestätigung für beide Parteien verbindlich.

Einsatz

Einsatzbeginn ist in der Regel um 8.00Uhr, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Angefangene Überstunden werden zu vollen Stunden aufgerundet. Kann die Eichgerätschaft aufgrund von der Rüdiger Wöhrl GmbH nicht zu vertretenden Umständen (z.B. Stau, Fahrzeugpanne, Glatteis, behördlich angeordneten Fahrzeiten, höhere Gewalt o. ä.) nicht zum vereinbarten Termin am Einsatzort sein, bestehen für den Besteller keinerlei Schadenersatzansprüche.

Ersatzlastgestellung durch den Kunden

Bei der Gestellung einer Ersatzlast durch den Kunden ist zu gewährleisten, dass der Transport und das Handling der Ersatzlast ausschließlich durch den Kunden erfolgt.

Zufahrt

Zum Befahren der Waage mit dem sehr schweren Eichfahrzeug und zum Entladen und Abstellen der Eichgewichte mit dem Gabelstapler muss sich die Zufahrt zur Waage oder Einsatzstelle und eine Fläche neben der Zufahrt oder neben der Waage

in befestigtem Zustand befinden (gepflastert oder geteert, eine Schotterung ist nicht ausreichend). Im Winter müssen diese Stellen schnee- und eisfrei gehalten werden. Hierfür hat der Besteller Sorge zu tragen. Nur dann kann ein ordnungsgemäßer Ablauf der Justage- und Eicharbeiten mit der Eichgerätschaft gewährleistet werden.

Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass die Zufahrt mit dem Gewichtsfahrzeug und mit dem Gabelstapler zu den zu eichenden oder zu prüfenden Objekten gewährleistet ist.

Haftungsausschluss

Die Rüdiger Wöhl GmbH übernimmt –abgesehen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit- keinerlei Haftung außerhalb ihres eigentlichen Tätigkeitsbereiches. Dies gilt insbesondere für eine eventuell nicht ausreichende Befestigung der Zufahrt. Eine eventuelle Haftung bezieht sich ausschließlich auf die von der Rüdiger Wöhl GmbH eingebrachten und verwendeten Gewichte und des dazugehörigen Befestigungs- und Transportmaterials. Nachdem die Eichgewichte von Mitarbeitern der Rüdiger Wöhl GmbH ordnungsgemäß bereitgestellt wurden, endet der Verantwortungs- und Haftungsbereich der Rüdiger Wöhl GmbH. Dies gilt nicht für den Fall des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

Ausfallgebühren

Bei Nichteinhaltung des Termins durch den Besteller bzw. bei kurzfristiger Abbestellung werden für den Ausfall pro Tag und Einsatzfahrzeug 50% Ausfallgebühr berechnet, sowie anfallende Kosten für den Eichbeauftragten, wenn eine Umdisponierung nicht mehr möglich ist. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn die Aufkündigung des Termins weniger als 2 Wochen vorher erfolgt. Bei bereits erfolgter Anfahrt fallen zusätzlich die Fahrtkosten an. Wird ein mehrtätiger geplanter Einsatz vorzeitig abgebrochen, wird das gesamte Auftragsvolumen berechnet.

Bei kundenseitiger Stornierung des Auftrages wird das gesamte Auftragsvolumen berechnet.

Sind Entwässerungen in Waagengruben nicht wirksam oder gar nicht vorhanden (verstopft), Waagengruben nicht begehbar oder die Messzellen nicht einsehbar weil verschmutzt, Klemmenkästen und Wägezellen nicht leicht zugänglich und einsehbar, Waagen allgemein nicht gefahrlos und ohne besonderen Aufwand prüfbar, so weisen wir Sie darauf hin, dass bei den genannten Mängeln, Eichungen bzw. Konformitätsbewertung kostenpflichtig abgebrochen oder abgelehnt werden.

Bei Absage oder Rückweisung durch den Eichbeamten/Eichamt hat der Besteller die Kosten zu tragen; eine erneute Eichvorlage erfolgt gegen Berechnung!

Zahlung

Sofern keine andere Vereinbarung vorliegt, hat die Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb 7Tagen rein netto Kasse, ohne Abzug zu erfolgen.

Stand: September 2021